

Merklblatt zu Spitzensportler und Spitzensportlerinnen im BSc Ernährung & Diätetik und BSc Ernährung & Gesundheit

Die Studiengänge BSc Ernährung & Diätetik und BSc Ernährung & Gesundheit verlangen eine Anwesenheitspflicht bei den Präsenzveranstaltungen von 80%. Mit dem Studienmodell «blended learning» können Studierende sehr flexibel Ort und Zeit des Lernens selbst bestimmen. Der Präsenzunterricht findet alle zwei Wochen statt. In kleinen Lerngruppen wird das im Selbststudium erworbene Wissen unter Anleitung der Dozierenden vertieft. Die Dozierenden sind nicht verpflichtet, den Präsenzunterricht online anzubieten oder aufzunehmen. Bei einer Absenz können Studierende auf die Präsenzveranstaltung in Zürich resp. in Bern ausweichen. (Die Dozierenden müssen eine Woche vor der Präsenzveranstaltung über einen Wechsel informiert werden). Die Studierenden sind selbst für ihr Studium verantwortlich und setzen alles daran, den versäumten Stoff eigenständig nachzuholen.

Wir möchten Studierende darauf hinweisen, dass bei gewissen Modulen (Beratungsmodule und Praktikumsmodule) eine Anwesenheitspflicht von 80% unerlässlich ist.

Der FFHS liegt viel daran, Spitzensportler und Spitzensportlerinnen die Möglichkeit zu geben, sich nebst ihrem Beruf als Sportler und Sportlerin weiterbilden zu können und Sport und Ausbildung unter einen Hut zu bringen. Je nach zeitlichem Trainingsaufwand empfehlen wir das Studium mit Modell F zu starten, bei welchem Studierende die Hälfte der Module (zwei Module/10 ECTS pro Semester) besuchen.

Für eine gewisse Flexibilität der Anwesenheitspflicht (80%) bzw. eine Abmeldung von Modulprüfungen ist das Einreichen von Bestätigungen vom Verband oder der Swiss Olympic erforderlich:

- Swiss Olympic Card (mind. «Talent Card N»)
- Oder ab zweithöchster Liga Stufe Schweiz

Entscheid über Status Spitzensportler*in:

Die Studiengangsleitung entscheidet anhand der eingereichten Unterlagen, ob die untenstehenden Kriterien erfüllt sind. Der Antrag «Spitzensportler*in» muss termingerecht vor dem Semester eingereicht werden (30.06.). Dem Studierenden bzw. der Studierenden wird der Status «Spitzensportler*in» schriftlich bestätigt und ist für ein Jahr gültig.

Prüfungstage:

Eine Verschiebung der Semesterprüfungen zu den regulären Nachprüfungsterminen ist möglich. Der Antrag auf Prüfungsverschiebung muss Online ausgefüllt werden und die Wettkampfbestätigung des entsprechenden Sportverbands beinhalten. Für die genauen Termine sind die AGBs der FFHS massgeblich. Leistungsnachweise während dem Semester müssen termingerecht abgegeben werden.

Zürich 01.11.2022 Jacqueline Javor Qvortrup

Studiengangsleiterin BSc Ernährung und Diätetik und Ernährung und Gesundheit